

# AMTSBLATT

## DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHIEFERGEBIRGE



Nr. 02

Freitag, 15. Januar 2016

27. Jahrgang

### AMTLICHER TEIL

## Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

#### Amtliche Tierbestandserhebung

einschließlich Bienenvölker der Thüringer Tierseuchenkasse  
gemäß des Thüringer Tierseuchengesetzes (ThürTierSG)  
in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89),  
zuletzt geändert am 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299)

#### Sehr geehrte Tierbesitzer

Die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestands-erhebung 2016 zum Stichtag 3. Januar 2016 durch.

**Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben,** werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist zu richten an die:

Thüringer Tierseuchenkasse  
Victor-Goettler-Straße 4  
07745 Jena

Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Den Satzungstext finden Sie im Internet unter

[www.ThueringerTierseuchenkasse.de](http://www.ThueringerTierseuchenkasse.de)

Die gültige Satzung liegt aus in den Verwaltungsgebäuden der Verwaltungsgemeinschaft:

Markt 8 in PROBSTZELLA  
Obere Marktstraße 1 in LEHESTEN  
Marktplatz 1 in GRÄFENTHAL

Hauptverwaltung

#### Erweiterte Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt und im Standesamt

Obere Gasse 1, 07330 Probstzella

#### Samstags-Sprechstunde

Voranmeldungen für die Samstags-Sprechstunde im Einwohnermeldeamt sowie im Standesamt bitte unter

Telefon 03 67 35/4 61 24  
(Einwohnermeldeamt)  
Telefon 03 67 35/4 61 25  
(Standesamt)

#### Information des Einwohnermeldeamtes

##### Neu ab dem 1. November 2015 – Wohnungsgeberbestätigung

Um künftig Scheinanmeldungen zu vermeiden, wird mit dem neuen Bundesmeldegesetz die Wohnungsgeberbestätigung eingeführt.

Der Wohnungsgeber (Eigentümer/Vermieter) unterliegt somit bei Meldevorgängen der Mitwirkungspflicht nach § 19 Bundesmeldegesetz und muss meldepflichtigen Personen eine Wohnungsgeberbestätigung aushändigen, damit diese ihrer gesetzlichen Meldepflicht nachkommen können.

Nur die Vorlage eines Mietvertrages ist hierfür nicht ausreichend! Wenn Sie eine eigene Wohnung beziehen, also selbst Eigentümer sind, geben Sie künftig eine solche Erklärung für sich selbst ab.

Eine Wohnungsgeberbestätigung ist in wenigen Fällen auch beim Auszug erforderlich, zum Beispiel bei Wegzug ins Ausland oder Abmeldung einer Nebenwohnung.

Das Formular finden Sie auf der Folgeseite.

# Wohnungsgeberbescheinigung gemäß § 19 des Bundesmeldegesetzes (BMG)

Ich

Name des Wohnungsgebers oder der beauftragte Person

bescheinige hiermit einen  Einzug in bzw.  Auszug aus folgender Wohnung

Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer mit Zusatz

Stockwerk, Wohnungs- bzw. Mietvertragsnummer bzw. Lagebeschreibung der Wohnung im Haus

Wohnungsnummer (Wohnungs-ID)

am:

für folgende Personen

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_
5. \_\_\_\_\_
6. \_\_\_\_\_

7.  weitere Personen siehe Rückseite

Name und Anschrift des **Wohnungsgebers** lauten:

Name des Wohnungsgebers

Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort des Wohnungsgebers

- Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung oder  
 Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung
- Name und Anschrift des **Eigentümers** lauten:

Name des Eigentümers der Wohnung

Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort des Eigentümers der Wohnung

**Ich bestätige mit meiner Unterschrift** den Ein- bzw. Auszug der oben genannten Person(en) in die näher bezeichnete Wohnung und dass ich als Wohnungsgeber oder als beauftragte Person diese Bescheinigung ausstellen darf. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass ich ordnungswidrig handele, wenn ich hierzu nicht berechtigt bin und dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung eines Wohnsitzes einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch einen Dritten weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt auch eine Ordnungswidrigkeit dar.

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person

# **Einrichtung einer Auskunfts- bzw. Übermittlungssperre gem. dem Thüringer Meldegesetz (ThürMeldeG)**

## Tagesstempel

Familienname(n) / akad. Grade, Vorname(n)	Geburtsname	Geburtsdatum
---	-------------	--------------

## Anschrift

#### A) Auskunfts- / Übermittlungssperren ohne erforderliche Begründung:

- |          |  |
|----------|--|
| <b>1</b> | <input type="checkbox"/> An <b>Adressbuchverlage</b> dürfen mein Name und meine Anschrift nicht weitergegeben werden<br>(& § 32 Abs. 3 und 4 ThürMeldeG).  |
| <b>2</b> | <input type="checkbox"/> Der Erteilung einer Melderegisterauskunft über mich zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren (z.B. 65. oder späterer Geburtstag; goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum) an Mitglieder von Parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und anderen Medien widerspreche ich (& § 32 Abs. 2 und 4 ThürMeldeG).   |
| <b>3</b> | <input type="checkbox"/> Da ich nicht der Religionsgesellschaft meines Ehegatten angehöre, beantrage ich gemäß § 29 Abs. 2 ThürMeldeG, dass meine Daten nicht an die <b>Religionsgesellschaften meines Ehegatten</b> übermittelt werden. Diese Erklärung gilt auch für meine minderjährigen Kinder:<br><br><b>Familienname</b> _____ <b>Vorname(n)</b> _____ <b>Geburtstag</b> _____ |
| <b>4</b> | <input type="checkbox"/> Hiermit widerspreche ich die Weitergabe meiner Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen (& § 32 Abs. 1 und 4 ThürMeldeG).   |
| <b>5</b> | <input type="checkbox"/> Der einfachen Melderegisterauskunft in Form der Auskunftserteilung mittels automatisierten Abrufs über das Internet widerspreche ich (& § 31 Abs. 3 ThürMeldeG).  |
| <b>6</b> | <input type="checkbox"/> Hiermit widerspreche ich der Weitergabe meiner Daten an das Bundesamt für Wehrpflicht, gemäß § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes.   |

**B) Antrag auf Auskunftssperren mit Begründung:**

- |   |   |
|---|---|
| 7   | <input type="checkbox"/> Ich beantrage eine Auskunftssperre nach § 6 MRRG (Recht auf informationelle Selbstbestimmung, z. B. Auskunftsersuchen offensichtlich für Direktwerbung)  |
| 8   | <input type="checkbox"/> Ich beantrage eine Auskunftssperre für Melderegisterauskunft nach § 31 Abs. 7 ThürMeldeG:<br>Es liegen folgende Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen, dass mir oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen können: |
| <b>Hinweis:</b><br>Die Auskunftssperre endet mit Ablauf des zweiten auf Antragstellung folgenden Kalenderjahres. Sie kann auf Antrag verlängert werden. |   |
| Amtliche Vermerke<br>entgegengenommen:  | (Unterschrift d. Erklärenden) Datum   |
|   | (Unterschrift d. Ehegatten – f. Antrag Nr. 2)   |
|   | (Stempel, Unterschrift)<br>Eine Ausfertigung dieses Antrages habe ich erhalten.   |

Erläuterungen siehe Rückseite / beiliegendes Blatt!

## **Beschlüsse**

**Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge fassten in ihrer Sitzung am 16. November 2015 im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse:**

### **Beschluss-Nr. 016/2015**

#### **Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge beschließt aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert am 20. März 2014 (GVBl. S. 82, ber. S. 154), der §§ 1, 2 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom

19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert am 20. März 2014 (GVBl. S. 82, ber. S. 154), sowie des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVwKostG) in der Fassung vom 23. September 2005 (GVBl. S. 325), zuletzt geändert am 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531) und des § 7 der Verwaltungskostensatzung der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge das Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge.

### **Beschluss-Nr. 017/2015**

#### **Überplanmäßige Ausgabe**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Schiefergebirge“ beschließt die überplanmäßige Ausgabe der HHST 0200.5440 – BK-Abrechnungen – in Höhe von 9.000 Euro.

Die Deckung der Ausgaben erfolgt über die HHST 0200.5430 – Heizungskosten – in Höhe von 9.000 Euro.

## **Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge**

### **A**

#### **Allgemeine Verwaltungskosten**

##### **I. Gebühren**

1. Genehmigungen, Anerkennungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen und andere Amtshandlungen	10,00 €
	bis 100,00 €
2. Auskünfte, Akteneinsicht	
a) Schriftliche und mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen mit Ausnahme einfacher schriftlicher und mündlicher Auskünfte	nach Zeitaufwand (Nr. I.4.)
b) Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. außerhalb eines anhängigen Verfahrens	
je Akte, Kartei, Buch, Datenträger usw.	5,00 €
aa) wenn ein Beschäftigter die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigen muss	nach Zeitaufwand (Nr. I.4.)
bb) Zuschlag zu Nr. 2b) bei weggelegten Akten, Karteien, Büchern, Datenträger usw.	3,00 €
cc) Zuschlag zu Nr. 2b) für die Versendung von Akten; die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten	
je Sendung	12,00 €
3. Beglaubigungen, Bescheinigungen, Zeugnisse	
a) Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	3,00 €
b) Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien usw., je Urkunde	3,00 €
c) Bescheinigungen und Zeugnisse einfacher Art	3,00 €

4. Gebühren nach Zeitaufwand werden erhoben, soweit dies in dieser Satzung bestimmt ist oder wenn Wartezeiten entstanden sind, die der Verwaltungskostenschuldner zu vertreten hat. Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abzugelten, die an der Erbringung der öffentlichen Leistung direkt beteiligt sind. Bei Dienstreisen und Dienstgängen wird die auf die Fahrt entfallende Zeit nicht berücksichtigt.

Die Gebühr nach Zeitaufwand beträgt je Viertelstunde bei Einsatz zu den üblichen Dienstzeiten für

- |  |         |
|--|---------|
| a) Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte   | 15,00 € |
| b) Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte | 11,50 € |
| c) für alle übrigen Beschäftigten                              | 9,00 €  |

Für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten wird ein Zuschlag von 25 % auf diese Gebührensätze erhoben.

## **II. Auslagen**

### 1. Schreibauslagen, Fotokopien

- |   |         |        |
|---|---------|--------|
| a) Ausfertigungen oder Abschriften aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, amtlich geführten Büchern, Statistiken, Rechnungen u. a.<br>für jede angefangene Seite DIN A 4                      | 3,00 €  |        |
|   | DIN A 3 | 4,00 € |
| b) Zweitstücke (Duplikate) von Urkunden (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung u. ä.), soweit nichts anderes bestimmt ist,<br>1/2 der für die Amtshandlung erhobenen Gebühr, mindestens | 3,00 €  |        |
| c) Druckstücke von Ortssatzungen, Gebührenordnungen, Plänen, Hausordnungen, sonstigen kommunalen Vordrucken usw. je angefangene Seite   | 0,25 €  |        |
| d) Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird,<br>je angefangene Seite  | 1,00 €  |        |
| e) Fotokopie DIN A 4 je Stück      s/w  | 0,15 €  |        |
|   | farbig  | 0,50 € |
| f) Fotokopie DIN A 3 je Stück      s/w  | 0,25 €  |        |
|   | farbig  | 1,00 € |
| g) Schriftliche Auskünfte je angefangene Seite  | 2,00 €  |        |

### 2. Benutzung von Dienstfahrzeugen

Personenkraftwagen	je km 0,70 €
--------------------	--------------

Die nächste Ausgabe des **AMTSBLATTES der VG Schiefergebirge**  
erscheint am 12. Februar 2016.

**Redaktionsschluss** ist der 2. Februar 2016.

**B**  
**Besondere Verwaltungskosten**

**1. Haupt- und Finanzverwaltung**

- |   |             |
|---|-------------|
| a) Unbedenklichkeitsbescheinigung über gezahlte gemeindliche Steuern und Gebühren | 5,00 €      |
| b) Hundesteuermarke   | 2,50 €      |
| c) Ersatz einer Hundesteuermarke  | 5,00 €      |
| d) Bescheinigung über gezahlte Steuern und Abgaben                                | 5,00 €      |
|   | bis 15,00 € |

**2. Ordnungsangelegenheiten**

- |   |              |
|---|--------------|
| a) Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung | 10,00 €      |
|   | bis 250,00 € |
| b) Vergabe einer Hausnummer                           | 10,00 €      |
| c) Aufbewahrung von Fundsachen pro Jahr               |              |
| Fundsachen im Werte bis zu 50,00 €                    | 3,00 €       |
| Fundsachen im Werte ab 50,00 €                        | 10,00 €      |

**3. Friedhofsverwaltung**

- |  |         |
|--|---------|
| a) Prüfung und Genehmigung der Grabmale bei Neuanlegung                        | 15,00 € |
| b) Erwerb, Erneuerung, Verlängerung oder Übertragung eines Grabnutzungsrechtes | 15,00 € |
| c) Urnenanforderung  | 15,00 € |
| d) Genehmigung zur Ausgrabung oder Umbettung von Leichen, Gebeinen oder Urnen  | 35,00 € |
| e) Ausstellung der Berechtigungskarte für Gewerbetreibende                     | 10,00 € |
| f) Erlaubnis zum Befahren des Friedhofs mit Kfz                                | 10,00 € |

**4. Bau- und Grundstücksangelegenheiten**

- |  |              |
|--|--------------|
| a) Bescheinigung über Nichtbestehen bzw. Nichtausübung eines gesetzlichen Vorkaufsrechts,<br>für jedes Grundstück  | 10,00 €      |
| mindestens je Grundstückskaufvertrag   | 30,00 €      |
| b) Bescheinigung über Anliegerleistungen   | 10,00 €      |
| c) Schriftliche Auskunft über den Erschließungsstand   | 15,00 €      |
| d) Schriftliche Auskunft über den Bodenrichtwert eines Grundstückes  | 10,00 €      |
| e) Angabe für Höhenfestsetzungen bei Bauvorhaben   | 10,00 €      |
| f) Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung  | 10,00 €      |
|  | bis 100,00 € |
| g) Zustimmung zur Verlegung neuer und Änderung bereits vorhandener Telekommunikationslinien gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 142 Abs. 6 Telekommunikationsgesetz | 50,00 €      |
|  | bis 150,00 € |

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge  
Probstzella, den 22. Dezember 2015



Sven Mechtold  
Gemeinschaftsvorsitzender



# Informationen des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Lobensteiner Oberland



## **Preisblatt TRINKWASSER 2016**

### **1. Grundpreis :**

Tarif	Wohneinheiten * WE	Jahresverbrauchsmenge ** m³	Grundpreis / Monat	
			Netto (ohne Mwst)	inkl. 7% Mwst
GP 1	1-2	0 - 199	6,00 €	6,42 €
GP 2	3-4	200 - 399	8,40 €	8,99 €
GP 3	5-6	400 - 599	10,80 €	11,56 €
GP 4	7-8	600 - 799	12,60 €	13,48 €
GP 5	9-10	800 - 999	14,40 €	15,41 €
GP 6	11-15	1000 - 1499	17,40 €	18,62 €
GP 7	16-20	1500 - 1999	21,00 €	22,47 €
GP 8	21-25	2000 - 2499	24,00 €	25,68 €
GP 9	26-30	2500 - 2999	26,40 €	28,25 €
GP10	ab 30	ab 3000	28,80 €	30,82 €

\* Bei Grundstücken mit Wohngebäuden wird der Grundpreis nach Anzahl der Wohneinheiten bemessen

\*\* Bei sonstigen versorgten Grundstücken (Industrie, Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, öffentl. Einrichtungen usw.) bestimmt sich der Grundpreis nach der Jahresverbrauchsmenge

### **Aufpreis für Großwasserzähler :**

	Preis / Monat	
	Netto (ohne Mwst)	inkl. 7% Mwst
<b>Großwasserzähler</b>		
bis Qn 15 / Q <sub>3</sub> 25	7,73 €	8,27 €
bis Qn 40 / Q <sub>3</sub> 63	9,95 €	10,65 €
bis Qn 60 / Q <sub>3</sub> 100	12,20 €	13,05 €
<b>Verbundwasserzähler</b>		
bis Qn 15 / Q <sub>3</sub> 25	19,75 €	21,13 €
bis Qn 40 / Q <sub>3</sub> 63	26,20 €	28,03 €
bis Qn 60 / Q <sub>3</sub> 100	29,97 €	32,07 €
bis Qn 150 / Q <sub>3</sub> 250	44,70 €	47,83 €

### **2. Mengenpreis :** pro Kubikmeter entnommenen Wassers

	Netto (ohne Mwst)	inkl. 7% Mwst
Normaltarif	2,10 €	2,25 €
<b>Großkunden mit Sondervertrag :</b>		
bis 999 m³/ Monat	2,10 €	2,25 €
für die Menge von 1000 m³/ Monat bis 1999 m³/ Monat	1,90 €	2,03 €
für die Menge von 2000 m³/ Monat bis 2999 m³/ Monat	1,70 €	1,82 €
für die darüber liegende Menge	1,50 €	1,61 €

### **3. Kosten für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung nach § 33 Abs.3 AVBWasserV**

	Netto (ohne Mwst)	inkl. 7% Mwst
Einstellung	45,00 €	48,15 €
Wiederaufnahme	45,00 €	48,15 €

Die Kosten der Wiederherstellung kann der ZV WALO im Voraus verlangen.

### **4. Mahn – und Verzugskosten gem. § 27 AVBWasserV**

für jede Mahnung	5,00 €
Ankündigung der Sperrung	15,00 €
für jeden Inkassogang	25,00 €

### **5. Nachprüfung von Wasserzählern**

gemäß §19 (2)AVBWasserV, letzter Halbsatz

Die angegebenen Bruttopreise wurden gerundet. Die Rechnungslegung erfolgt auf Basis der Nettopreise zzgl. MwSt.

Das Preisblatt ist gültig ab 01.01.2016



## **Preisblatt ABWASSER 2016**

### **1. Grundpreis Schmutzwasser :**

Tarif	Wohneinheiten * WE	Jahresverbrauchsmenge ** m³	Grundpreis / Monat
GP 1	1-2	0 - 199	5,00 €
GP 2	3-4	200 - 399	7,50 €
GP 3	5-6	400 - 599	9,50 €
GP 4	7-8	600 - 799	11,00 €
GP 5	9-10	800 - 999	12,50 €
GP 6	11-15	1000 - 1499	15,00 €
GP 7	16-20	1500 - 1999	18,00 €
GP 8	21-25	2000 - 2499	20,50 €
GP 9	26-30	2500 - 2999	22,00 €
GP10	ab 30	ab 3000	23,00 €

\* Bei Grundstücken mit Wohngebäuden wird der Grundpreis nach Anzahl der Wohneinheiten bemessen

\*\* Bei sonstigen versorgten Grundstücken (Industrie, Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, öffentl. Einrichtungen usw.) bestimmt sich der Grundpreis nach der Jahresverbrauchsmenge

### **2. Mengenpreis Schmutzwasser :**

pro Kubikmeter eingeleiteten Schmutzwassers

Volleinleiter	2,18 €
Teileinleiter	
1. mit mech./teilbiolog. Vorklärung	1,14 €
2. mit vollbiologischer Vorklärung	0,64 €
Direkeinleiter	0,75 €

### **3. Niederschlagswasser :**

Für versiegelte Flächen, von denen das Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird, gelten pro Versiegelungseinheit ( 1VE = 100 m² ) folgende Preise :

Grundstücksentwässerung	13,86 €
Straßenentwässerung	13,24 €

### **4. Fäkalentsorgung :**

Für die Entsorgung von Fäkalien und Abwasser aus Kleinkläranlagen gelten pro Kubikmeter folgende Preise :

Abfuhr von Fäkalien	40,00 €
Abfuhr von Abwasser	17,50 €

Für Einzelabfuhr von Kleinmengen ( < 5 m³ ) außerhalb der planmäßigen Abfuhr wird ein Zuschlag von 20,-€/Abfuhr zur Abdeckung des Mehraufwandes erhoben.

### **5. Hausanschlusskostenerstattung :**

Als Kostenerstattung des öffentlichen Teils des Hausanschlusses werden berechnet bei:

a) Verlegung einer Leitung in befestigter Strasse	315,00 €/m
b) Verlegung einer Leitung in unbefestigter Strasse	240,00 €/m
c) Verlegung von zwei Leitungen in einem Rohrgraben in befestigter Strasse	425,00 €/m
d) Verlegung von zwei Leitungen in einem Rohrgraben in unbefestigter Strasse	325,00 €/m

Berechnet wird unabhängig von der Lage des Hauptkanals die Entfernung von Strassenmitte bis Grundstücksgrenze.

### **6. Baukostenzuschuss :**

Für den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage wird ein Baukostenzuschuss nach dem Vollgeschossmaßstab in folgender Höhe berechnet :

Satz pro m² gewichtete Grundstücksfläche	1,10 €
--	--------

### **7. Mahn – und Verzugskosten gem. § 27 AVBWasserV**

für jede Mahnung	5,00 €
Ankündigung der Sperrung	15,00 €
für jeden Inkassogang	25,00 €

Das Preisblatt ist gültig ab 01.01.2016

# PROBSTZELLA

## Bekanntmachungen

### Beschlüsse

*Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella fasste in der Gemeinderatssitzung am 10. Dezember 2015 im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse:*

#### **Beschluss-Nr. 107/2015**

##### **Beantragung von Fördermitteln nach der Städtebauförderrichtlinie**

Die Gemeinderäte der Gemeinde Probstzella beschließen die Beantragung von Fördermitteln 2016 nach der *Förderrichtlinie Thüringer Länder-Programm für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen* für folgende Maßnahmen:

- Fortschreibung der städtebaulichen Rahmenplanung
- Sanierung der Kirchenfassade 2. Teil
- inkl. Fensteraufarbeitung

#### **Beschluss-Nr. 108/2015**

##### **Baubeschluss**

##### **Dorferneuerungsmaßnahme „Dorfplatz Oberloquitz“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella beschließt die Durchführung der Dorferneuerungsmaßnahme Oberloquitz „Sanierung Verkehrsfläche, Gestaltung Grünfläche, Funktionale Neuordnung des Dorfplatzes“.

### Feuerwehr Probstzella

**Ich möchte mich bei allen Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren der Einheitsgemeinde Probstzella für ihre geleistete Arbeit und die Einsatzbereitschaft im Jahr 2015 bedanken.**

**Ich wünsche allen Mitgliedern und ihren Familien ein gesundes neues Jahr 2016.**

Olaf Müller  
Ortsbrandmeister

### Fundbüro

**Fundgegenstand:** **1 Brille**

**Fundort:** Bushaltestelle Oberloquitz

**Fundgegenstand:** **1 Brille**

**Fundort:** zwischen Limbach und Marktgölitz

**Fundgegenstand:** **1 beigefarbenes Tuch**

**Fundort:** Markt Probstzella



# LEHESTEN

## Bekanntmachungen

### Beschlüsse

*Der Stadtrat der Stadt Lehesten fasste in der Sitzung am 17. Dezember 2015 folgende Beschlüsse:*

#### **Beschluss-Nr. SL/BV/109/2015**

##### **Satzung der Stadt Lehesten über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer**

Der Stadtrat der Stadt Lehesten beschließt die beiliegende Satzung der Stadt Lehesten über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer.

#### **Beschluss-Nr. SL/BV/117/2015**

##### **Außengebietsentwässerung Lehesten**

##### **hier: Baubeschluss**

Der Stadtrat der Stadt Lehesten beschließt die Durchführung der für die Außengebietsentwässerung Lehesten notwendigen Baumaßnahmen vorbehaltlich der Bereitstellung von Fördermitteln und der Einstellung in das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Lehesten.

#### **Beschluss-Nr. SL/BV/118/2015**

##### **Außengebietsentwässerung Lehesten**

##### **hier: Honorarangebot Vorplanung**

Der Stadtrat der Stadt Lehesten beschließt, die

wbu-Ingenieurgesellschaft für Wasserwirtschaft,  
Bauwesen und Umwelttechnik mbH  
Hannostraße 5, 07318 Saalfeld

mit der Aufstellung eines Niederschlagsabflussmodells sowie der Vorplanung gemäß Honorarangebot vom 8. Dezember 2015 in Höhe von Brutto 8.937,20 Euro zu beauftragen.

#### **Beschluss-Nr. SL/BV/119/2015**

##### **Baumaßnahme L1096, OD Lehesten, BA, Breite Straße**

##### **hier Ingenieurvertrag Objektplanung Verkehrsanlagen**

Der Stadtrat beschließt, das

Ingenieurbüro Wöckel & Partner GmbH  
Mühlenweg 16a, 07343 Wurzbach

mit der Planung der Baumaßnahmen Gehwege und Nebenanlagen im Rahmen der Gesamtbamaßnahme L 1096, OD Lehesten, Breite Straße auf der Grundlage des vorliegenden Vertragsangebotes vom 15. Juni 2015 mit anteiligen Kosten in Höhe von vorläufig 27.878,86 Euro zu beauftragen.

#### **Beschluss-Nr. SL/BV/120/2015**

##### **2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung**

Der Stadtrat der Stadt Lehesten beschließt aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung) – ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), letzte Änderung am 20. März 2014 (GVBl. S. 82, ber. S. 154), die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung.

## **Öffentliche Ausschreibung VG Schiefergebirge**

**VG Schiefergebirge  
Markt 8  
07330 Probstzella**

Die Stadt Lehesten verkauft auf dem Wege der Öffentlichen Ausschreibung

### **Zwei-, Drei- und Vierraumwohnungen (47 qm / 58 qm / 68 qm)**

in der Brennersgrüner Straße  
07349 Lehesten

- Eigentümergemeinschaft mit 36 Wohneinheiten
- Baujahr 1980  
Modernisierung und Sanierung 1994
- teilweise vermietet

Der Verkauf erfolgt bedingungsfrei zur Höchstgebotsumme.

Interessenten richten ihre schriftlichen Angebote bis Freitag, den **19. Februar 2016** (Datum des Poststempels) mit der eindeutigen Beschriftung „Kaufangebot Wohnung“ an die

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge  
FD Bauverwaltung/Liegenschaften  
Markt 8  
07330 Probstzella

Besichtigungstermine sind mit dem FD Bauverwaltung/Liegenschaften der VG Schiefergebirge unter Telefon 03 67 35/4 61 20 abzustimmen.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Verkaufsangebote sind freibleibend und ohne Gewähr auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

**Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.**

**René Bredow  
Beigeordneter**

## **Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Lehesten**

**dienstags von 15.30 bis 17.00 Uhr**

Ansprechpartner: Herr Johannes Heyl

# **GRÄFENTHAL**

## **Informationen des Bürgermeisters**

### **Liebe Einwohner der Einheitsgemeinde Stadt Gräfenthal!**

Der Stadtrat hat einen Beschluss zur Konsolidierung des Stadthaushaltes gefasst. Das bedeutet für die nächsten Jahre, dass alle Ausgaben durch das Landratsamt und das Land Thüringen geprüft werden.

Freiwillige Leistungen werden – wie schon in der Vergangenheit – auf ein Minimum eingeschränkt.

Pflichtaufgaben der Stadt sind die Straßenunterhaltung, die Gewässerunterhaltung, der Kindergarten, die Freiwillige Feuerwehr, der Winterdienst auf den Gehwegen und viel befahrenen Straßen.

Diese Aufgaben können jedoch auch nur nach der finanziellen Verfügbarkeit wahrgenommen werden.

Zu den Baumaßnahmen 2016 gehören unter anderem der 2. Bauabschnitt: Verlegung Wasser- und Abwasserleitung durch den ZWA im Lichtenhainer Weg (der Baubeginn wird schriftlich angezeigt).

Die Stadt plant in diesem Zusammenhang die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in diesem Bereich, in Abstimmung mit der Thüringer Energie auch in der Weidigstraße.

In Großneundorf wird der Trinkwasseranschluss abgeschlossen und die fehlenden Grundstücke an das Abwassersystem angeschlossen.

Die Schäden an den städtischen Brücken in Gräfenthal, Buchbach und Gebersdorf nach dem Hochwasser 2013 werden mit Hilfe von Fördergeldern abgearbeitet.

Weitere kleinere Maßnahmen werden durch die Mitarbeiter des Bauhofs erledigt.

Ich bitte alle Bürger um Verständnis, wenn nicht alle Wünsche berücksichtigt werden können. Auf Grund fehlender eigener Einnahmen sind uns leider die Hände gebunden.

So kann auch der Wunsch der Herstellung des alten Ringelteiches nicht erfüllt werden, weil auf Grund gesetzlicher Baubestimmungen und geforderter Sicherheitsregeln der Umfang der Maßnahme unsere Finanzkraft weit überschreitet.

Ganz zu schweigen von den laufenden Unterhaltungskosten einer solchen Anlage. Zu „Ringelteichzeiten“ hatte die Stadt über fünfzehn Bauhofmitarbeiter. Heute sind wir vier Beschäftigte.

Das hat auch zur Folge, dass der Winterdienst nicht gleichzeitig an allen Orten tätig sein kann. Es gibt einen Winterdienstplan mit Prioritäten, der eingehalten werden muss, sonst kippt das ganze System.

Laut Straßenverkehrsgesetz ist der Kraftfahrer verpflichtet, sich auf die winterlichen Bedingungen einzustellen. Wir haben in jeder Schicht nur zwei Fahrzeuge für das Stadtgebiet und alle sieben Orte!

Deshalb bitte ich Sie, Anrufe an den Bauhof mit der Aufforderung zum Streuen und Räumen zu unterlassen. Die Mitarbeiter haben ihren Plan!

Wiederholt habe ich die Verschmutzung des Stadtgebietes durch Hundekot festgestellt. Es ist eine große Sauerei der Besitzer, der Entsorgungspflicht dieser Hinterlassenschaften nicht nachzukommen.

Bei Verstößen kann die Stadt empfindliche Geldstrafen verhängen.

Nicht nur die Mitarbeiter der Stadt, sondern auch der einzelne Bürger ist gefragt, solche Verstöße mit Datum, Ort und Person zu melden, damit die Verursacher zur Kasse gebeten werden können.

Bitte keine Angst davor haben. Wenn wir nicht alle offen miteinander umgehen, wird sich nichts ändern.

**In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein friedliches und gesundes neues Jahr!**

**Peter Paschold**  
**Bürgermeister**

### **Impressum**

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge  
Markt 8, 07330 Probstzella  
Telefon: 03 67 35/46 10, Fax: 03 67 35/46 155  
E-Mail: info@vg-schiefergebirge.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge  
Sven Mechthold, Gemeinschaftsvorsitzender  
Gemeinde Probstzella  
Sven Mechthold, Bürgermeister  
Stadt Lehesten  
René Bredow, 1. Beigeordneter  
Stadt Gräfenthal  
Peter Paschold, Bürgermeister

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder von Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich.

Es wird an alle erreichbaren Haushalte in der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge kostenlos verteilt.

Im Bedarfsfall können Einzelexemplare über die Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

- Sekretariat  
Markt 8, 07330 Probstzella
- Bürgerbüro  
Obere Marktstraße 1, 07349 Lehesten
- Bürgerbüro  
Marktplatz 1, 98743 Gräfenthal

kostenlos – bei Postversand gegen die Erstattung der Versandkosten – bezogen werden.

Redaktionsschluss:

In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.  
Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge (Verwaltung)  
Für die inhaltliche Richtigkeit im nichtamtlichen Teil  
zeichnen die jeweiligen Autoren.

Gesamtherstellung, verantwortlich für Anzeigenannahme und kostenlose Verteilung:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski  
Straße des Friedens 1, 07338 Kaulsdorf  
Telefon: 03 67 33/233 15, Fax: 03 67 33/233 16  
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Firma Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski,  
gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

## **Bekanntmachungen**

### **4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), letzte Änderung am 20. März 2014 (GVBl. S. 82, ber. S. 154) hat der Stadtrat der Stadt Gräfenthal in der Sitzung am 25. November 2015 die folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

#### **§ 1 Änderung**

##### **§ 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung:**

- (1) Die Stadträte erhalten ein Sitzungsgeld von 25,00 Euro für jede Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats, seiner Ausschüsse, in denen sie Mitglied sind, sowie für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung von Sitzungen des Stadtrats dienen.

Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf jährlich das Zweifache der Zahl der Sitzungen des Stadtrats nicht übersteigen. Pro Tag dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder gezahlt werden.

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Gräfenthal, den 21. Dezember 2015

Stadt Gräfenthal



Peter Paschold  
Bürgermeister



### **Sprechstunde der Schiedsstelle Gräfenthal**

am **Donnerstag, dem 11. Februar 2016**

von **17.00 bis 18.00 Uhr**

im **Rathaus Gräfenthal**

nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat (Tel. 03 67 03/88 90).

## **Ortsteil Sommersdorf**

### **Neujahrsgruß**

**Nun blicken wir wieder auf ein erfolgreiches Jahr zurück.  
Mein Dank gilt den Bürgern, die mich unterstützt haben.**

**So hoffe ich, dass das Jahr 2016 ebenso verläuft und uns wieder ein Stück weiter bringt.**

**An dieser Stelle wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern ein friedliches, gesundes und glückliches Jahr 2016.**

**Frank Parakenings  
Ortsteilbürgermeister**

**ENDE AMTLICHER TEIL**

# NICHTAMTLICHER TEIL

## Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

### Bereitschaft der Ärzte

Zu erfragen über die Rettungsleitstelle Saalfeld:

Telefon 0 36 71/99 00

In dringenden Fällen über:

Notruf 112

## Projekt „Herbstzeitlose“

### Projekt „Herbstzeitlose“ sucht neue Mitstreiter/innen



#### „Herbstzeitlose“ – Ausbildung und Einsatz ehrenamtlicher Seniorenbegleiter/innen

Ist ein Projekt bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, das allein stehende oder zurückgezogen lebende ältere und/oder hilfsbedürftige Menschen vor Vereinsamung und Isolation bewahren will.

Die ausgebildeten Seniorenbegleiter/innen unterstützen hilfsbedürftige Senioren und deren Angehörige im Rahmen ehrenamtlicher Angebote zur Verbesserung der Lebensqualität bei Krankheit und Behinderung und begleiten diese bei der Bewältigung des Lebensalters (keine Pflege, keine Hauswirtschaft).

Sie werden in einem umfangreichen Lehrgang an sechzehn Seminartagen von fachkundigen Referenten auf ihre spätere ehrenamtliche Tätigkeit gut vorbereitet. Unter anderem werden psychologische, medizinische und rechtliche Kenntnisse unter altersspezifischen Aspekten praxisnah vermittelt.

Besondere Bedeutung wird dem Umgang mit Menschen bei demenzbedingten Erkrankungen beigemessen.

#### Der neue Kurs beginnt:

am Mittwoch, dem 3. Februar 2016

um 13.30 Uhr

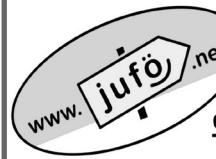
in der AWO-Begegnungsstätte  
Rainweg 70 in Saalfeld

#### Anmeldungen und Anfragen bitte über das:

AWO Informations- und Beratungszentrum  
Am Blankenburger Tor 2 in Saalfeld

Telefon 0 36 71/56 33 29

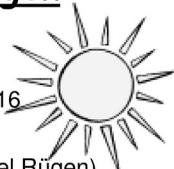
Internet [www.herbstzeitlose-online.net](http://www.herbstzeitlose-online.net)



### Sommerfreizeit 2016 auf der Insel Rügen

Wann?

So., 17.07. - Fr., 22.07.2016



Wo?

Jugendherberge Binz (Insel Rügen)

Wer?

Jugendliche im Alter von 12-17 Jahren

Kosten?

270,00 €  
inklusive Übernachtung, Verpflegung,  
Fahrt und Freizeitaktivitäten

Anmeldung?

bis 15.03.2016 (Anmeldung ist erst mit  
Zahlung des Teilnehmerbeitrags verbindlich)  
Teilnehmerzahl begrenzt!!!



Genauere Infos und Anmeldung bei  
Pascal Wurzbach unter 0175/4170739 oder  
unter [pascal.wurzbach@jufoe.net](mailto:pascal.wurzbach@jufoe.net)

## PROBSTZELLA

## ZWA

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung  
für Städte u. Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

### Rufnummern des Bereitschaftsdienstes

- amtl. Abt.-Ltr. Wasserversorgung Saalfeld  
0173/3 79 13 05
- amtl. Abt.-Ltr. Wasserversorgung Rudolstadt  
0173/3 79 13 07
- amtl. Abt.-Ltr. Abwasser  
0173/3 79 13 03

# Schützengesellschaft 1896 Probstzella e.V.

## Termine



**Donnerstag, 21. Januar 2016**

18.30 Uhr Schießtraining in Ebersdorf

**Donnerstag, 4. Februar 2016**

19.00 Uhr Treff im Vereinszimmer  
„Altes Forsthaus“ Probstzella

## Bund der Vertriebenen e.V.

### Die Mitglieder des BdV werden zum Heimatnachmittag eingeladen:

**Dienstag, 19. Januar 2016**

14.00 Uhr „Altes Forsthaus“ Probstzella

**Dienstag, 2. Februar 2016**

14.00 Uhr „Altes Forsthaus“ Probstzella

**Dienstag, 16. Februar 2016**

14.00 Uhr „Altes Forsthaus“ Probstzella

## Sportfischerverein „Loquitzgrund“ e.V. Probstzella

### Einladung zu unserer Jahreshauptversammlung



am **Samstag, dem 6. Februar 2016**

Beginn **14.00 Uhr**

im **Gasthaus Korn Königsthal**

Vorstand **13.00 Uhr**

### **Schwerpunkte:**

- Jahresrückblick auf 2015
- Kassierung des Mitgliedsbeitrages
- Wahl des Vorstandes

**Um Erscheinen aller Mitglieder wird gebeten.**

**Wir wünschen allen Mitgliedern, Freunden und Bekannten  
ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2016.**

Der Vorstand

## Feuerwehrverein Probstzella e.V.

### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Wir laden alle Vereinsmitglieder recht herzlich zur Jahreshauptversammlung ein:

am **Samstag, dem 16. Januar 2016**

um **18.30 Uhr**

in die **Feuerwehr**

Der Vorstand

## Jagdgenossenschaft Probstzella

### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die nicht öffentliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossen findet statt:

am **Freitag, dem 19. Februar 2016**

um **19.00 Uhr**

in der **Gaststätte Stapel Probstzella**

**Alle Jagdgenossen sind recht herzlich eingeladen.**

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung der Gäste und Feststellung der anwesenden Jagdgenossen
2. Festprogramm zum 25-jährigen Jubiläum unserer Jagdgenossenschaft Probstzella
3. Jagdessen
4. Rechenschaftsbericht des Jagdvorsteher
5. Kassenbericht
6. Entlastung von Vorstand und Kassenführer
7. Allgemeine Informationen durch den Revierförster und Neuvergabe unseres Jagdgebietes (einschließlich Verlesung der Musterverträge)
8. Diskussionen und Vorschläge zum Haushaltsjahr 2016/2017
9. Neuvergabe und Abstimmung von zwei Jagdbezirken des Hochwildreviers der Gemarkung Probstzella auf zwölf Jahre

Der Vorstand



# Jagdgenossenschaft Oberloquitz

## Anstellung von Wegewarten

Die Jagdgenossenschaft Oberloquitz vergütet interessierten Bürger für die Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen auf bestimmten Waldwegen in der Jagdgenossenschaft für einen beschränkten Zeitraum.

Einzelheiten sind beim Vorsitzenden zu erfragen.

## Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jagdgenossenschaft Oberloquitz führt ihre nicht-öffentliche Jahreshauptversammlung durch:

am **Donnerstag, dem 11. Februar 2016**

um **19.00 Uhr**

im **Gasthaus Drudenstein Oberloquitz**

Jagdgenossen können sich vertreten lassen, wenn sie der betreffenden Person eine schriftliche Vollmacht bescheinigen.

### Tagesordnung:

- Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers
- Finanzbericht
- Finanzprüfbericht
- Diskussion und Anfragen
- Entlastung des Vorstandes
- Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
- Sonstiges
- Fachvortrag „Sind die neuen Wildarten bei uns willkommen?“

Schmidt  
Jagdvorsteher

# Probstzellaer Karnevalsclub „ZKC“ e.V.

## Der ZKC lädt ein!

Die fünfte Jahreszeit  
steuert nun seinem Höhepunkt entgegen.



Der ZKC lädt alle begeisterten Nährinnen und Narren zum Faschingswochenende unter dem Motto:

„Wir Narren rufen Gelle Gelle,  
900 Jahre feiert Zelle!“

nach Probstzella ins „Haus des Volkes“ recht herzlich ein.

**Samstag, 6. Februar 2016**

20.11 Uhr **Galaabend**

**Sonntag, 7. Februar 2016**

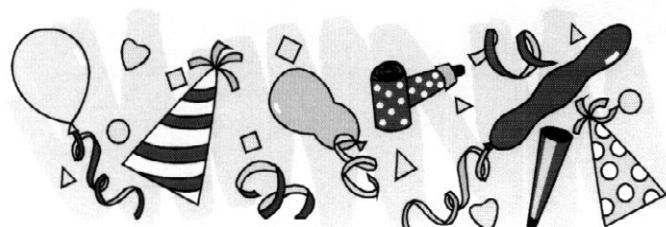
14.00 Uhr **Kinderfasching**

Auch unsere Senioren möchten wir recht närrisch und herzlich zum Galaabend begrüßen, wenn es wieder aus allen Kehlen schallt:

„.... Gelle Gelle Gelle,  
am schönsten ist's in Zelle ...“

**Wir freuen uns auf euer Kommen und bis dahin –  
Ein dreifach „Zelle Helau“**

Euer ZKC



# Sozialdemokratische Partei Deutschlands Ortsverein Probstzella



## Neujahrsgruß!

*Was bringt ein neues Jahr?  
Mit Glück das, was du möglich machst.  
Else Pannek (1932 – 2010) – deutsche Lyrikerin*

*Mit diesen Worten wünscht der SPD-Ortsverein allen Bürgerinnen und Bürgern und den Besuchern unserer Einheitsgemeinde Probstzella ein gutes, erfolgreiches neues Jahr sowie beste Gesundheit.*

*Der Vorstand*

# Weihnachtsbaumverbrennung

an der Turnhalle  
in Unterloquitz

am 24.01.2016  
ab 15:00 Uhr

pro Weihnachtsbaum  
1 Becher Glühwein gratis

Für das leibliche Wohl  
und

musikalische Unterhaltung  
ist bestens gesorgt!

# Fasching des Unterloquitzer Sportvereins



**Wann ? am 23.01.2016**  
**Einlass ? ab 19:00 Uhr**

**Wo ? Turnhalle in Unterloquitz**

**Musik ? ShowDiskothek**  
mit Hendrik P.



**Spaß ? garantiert!**

für Kinder bis 12 Jahre frei  
Reservierung bei Carmen Geyer unter:

**036731-30081**



## Informationen

### **Mobile Räucherei/Fischfeinkost aus eigener Produktion Enrico Bartnik – Katzhütte**

am **Mittwoch (alle vierzehn Tage)**  
von **08.30 bis 15.00 Uhr**  
auf dem **Parkplatz vor der Bäckerei Reichel**



### **Beratungsmobil der Thüringer Energie AG**

am **Montag, dem 8. Februar 2016**  
von **10.00 bis 12.00 Uhr**  
in **Lehesten auf dem Marktplatz**

## **Kindergarten „Zwergenland“ Lehesten**

### **Forscherlied, Weihnachtsmann und Wichtelzeit im Kindergarten der Volkssolidarität in Lehesten**



Am 11. Dezember 2015 war es soweit – die offizielle Plakette der Zertifizierung des Kindergartens „Zwergenland“ Lehesten zum „Haus der kleinen Forscher“ wurde nun pünktlich im Rahmen der Familienweihnachtsfeier voller Stolz durch die kleinen Forscher selbst angebracht.

Gemeinsam führten die Kinder ein kleines Programm auf, bei dem unter anderem das Forscherlied gesungen wurde.

Nach einem kleinen Laternenenumzug konnten die Kinder mit ihren Familien im Kindergarten bei Glühwein, Kinderpunsch, Rostern und Lebkuchen einen gemütlichen Nachmittag verbringen und auf den Weihnachtsmann warten, der doch tatsächlich vorbei schaute und für jedes Kind etwas mitbrachte.

Für die Eltern hatten die Kinder auch eine kleine Überraschung. Sie führten ein kleines Wichtel-Theaterstück auf, welches natürlich sehr viel Beifall erhielt.

Alle Kinder und Erzieher freuen sich auf ein neues, erlebnisreiches Jahr 2016 im Kindergarten und laden alle interessierten Eltern recht herzlich ein, sich unsere Einrichtung anzuschauen.

Dazu haben Sie jeden letzten Mittwoch im Monat Gelegenheit. An diesem Tag findet unsere Krabbelgruppe in der Zeit von 15.00 bis 16.00 Uhr statt.

In diesem Rahmen bitten wir alle Eltern, die ihr Kind im Jahr 2016 in unsere Einrichtung bringen möchten, **zeitnah** eine Voranmeldung auszufüllen. Voranmeldungen für 2017 werden auch schon entgegengenommen.

Aufgenommen werden Kinder ab einem Jahr bis zum Schuleintritt.

Seit September 2015 besteht die Möglichkeit, Kinder mit erhöhtem Förderbedarf im Rahmen der Einzelintegrierung aufzunehmen. Ein Heilpädagoge ergänzt dafür das Team des Kindergartens.

Vereinbaren Sie bitte eine Termin mit der Kindergartenleitung unter Telefon **036653/264635** oder kommen Sie einfach persönlich vorbei.

Anmeldungen bzw. Anfragen sind auch möglich per E-Mail:

**kita-lehesten@volkssolidaritaet.de**

***Herzliche Grüße aus dem Kindergarten Zwergenland Lehesten, verbunden mit guten Wünschen für das Jahr 2016 freuen wir uns auf Ihren Besuch und auf eine gute Zusammenarbeit.***

# **Stiftung Thüringischer Schieferpark Lehesten**

– Technisches Denkmal –



## **Grußwort zum Jahreswechsel**

Der Vorstand und das Kuratorium der Stiftung „Thüringischer Schieferpark Lehesten“ möchten sich nach Ablauf des Jahres 2015 bei allen bedanken, die dem Technischen Denkmal „Historischer Schieferbergbau Lehesten“ ihre Hilfe und Unterstützung gaben.

Fast 4.300 Besucher konnten wir zu den Führungen in der Einrichtung begrüßen.

Ein besonderer Höhepunkt des Jahres war der von Frau Veronika Beuche umsichtig organisierte und sehr gut besuchte 3. Thüringisch-Fränkische Markt auf dem Zechenplatz des Denkmals am 2. Mai.

Im Mittelpunkt von werterhaltenden Tätigkeiten stand die Restaurierung der Lampenstube und des Aufenthaltsraumes der Hängebank am Schacht IV.

Hier bekam die Stiftung großzügige Unterstützung von den Kameraden des Traditionsvereins „Thüringer Schieferbergbau Lehesten e.V.“, die dabei über 150 Stunden Freizeit investierten.

Aber auch:

- die Dachdeckerschule Lehesten mit dem Dachdeckermeister Günter Grießhammer und Jürgen Albersdörfer
- die Fa. Kai Schwarz
- die Stadt Lehesten (Bauhof)
- Malermeister Günter Wenzel
- Herbert Lange und Jürgen Knarr

leisteten mit Spenden bzw. kostenlosen Arbeitsleistungen einen entscheidenden Beitrag zur Fertigstellung des Projektes. Ihnen wird ganz herzlich gedankt.

Die Zusammenarbeit mit dem neuen Eigentümer des Thüringer Schieferparks Herrn Ronald Steinmeyer ist auf einem guten Wege und wird perspektivisch für beide Seiten Früchte tragen.

An besonderen Tagen oder nach Anmeldung werden auch Führungen am Schacht IV-Komplex (nur übertage) angeboten. Dort kann man einiges über die 1959 begonnene Auffahrung des Lagers 4 und die Arbeit der Förderleute erfahren.

Hierzu wird zum besseren Verständnis auch ein kurzer Originalfilm von 1991/1992 vorgeführt.

**Finanzielle Unterstützung bekamen wir dankenswerterweise zum wiederholten Male unkompliziert von:**

- der Kreissparkasse Saale-Orla
- dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
- der Thüringer Energie AG
- dem Naturparkverein Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale e.V.
- der Volksbank eG
- und weiteren privaten Spendern

**Auch ihnen an dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön!**

Für 2016 stehen wieder anspruchsvolle Herausforderungen vor uns. Geplant sind zum Beispiel die Fortsetzung der Arbeiten an der Lampenstube mit Umsetzung einer Ausstellungskonzeption, die Restaurierung des Aufenthaltsraumes der Hängebank und der Beginn von Reparaturarbeiten am Fördermaschinenhaus, wenn die notwendigen Fördermittel bereitgestellt werden.

Hierbei werden wieder die Kameraden des Traditionsvereins federführend mit Ideen und praktischer Umsetzung tätig werden.

Abschließend möchte sich die Stiftung „Thüringer Schieferpark Lehesten“ nochmals ganz herzlich bei den zahlreichen Helfern und Förderern bedanken und wünscht allen Bürgern in der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

*ein glückliches, gesundes und erfolgreiches Jahr 2016.*

Glück Auf!

## **Kirchliche Nachrichten**

### **Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten**

#### **Sonntag, 24. Januar 2016**

14.15 Uhr Lehesten *Gottesdienst*

#### **Sonntag, 31. Januar 2016**

08.30 Uhr Schmiedebach *Gottesdienst*

#### **Sonntag, 7. Februar 2016**

10.00 Uhr Lehesten *Gottesdienst*

#### **Montag, 8. Februar 2016**

14.00 Uhr Schmiedebach *Gemeindenachmittag*

#### **Donnerstag, 11. Februar 2016**

14.00 Uhr Lehesten *Gemeindenachmittag*

#### **Sonntag, 14. Februar 2016**

14.15 Uhr Schmiedebach *Gottesdienst*

*Bitte auch die örtlichen Aushänge beachten!*



# ❖ Geburtstage ❖ Geburtstage ❖

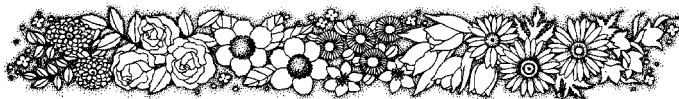
**Wir gratulieren ganz herzlich**

## Lehesten

22.01.	Frau Ingeborg Rimpl	zum 75. Geburtstag
25.01.	Frau Leni Focke	zum 80. Geburtstag
13.02.	Frau Anneliese Meger	zum 75. Geburtstag

## Schmiedebach

11.02.	Herrn Rudi Amthor	zum 80. Geburtstag
--------	-------------------	--------------------



# GRÄFENTHAL

## Abschied und Neubeginn



### Dankeschön!

**Im Namen der Stadt Gräfenthal und allen Patienten möchte ich mich bei Frau Wilhelm und Herrn Dr. med. Rozsondai recht herzlich für ihre jahrzehntelange Arbeit bei der medizinischen Versorgung in Gräfenthal bedanken.**

Für beide war es selbstverständlich, bis zur Neubesetzung einer Arztstelle ihr Mandat zu verlängern.

Ab Montag, dem 1. Februar 2016 tritt dann Frau Dr. med. Sabine Kuhnen in Zusammenarbeit mit Herrn Dr. med. Matthias Müller an ihre Stelle.

Wir wünschen Frau Wilhelm und Herrn Dr. Rozsondai einen gesunden und wohlverdienten Ruhestand.

Peter Paschold  
Bürgermeister

# AWO-Kindergarten „Blumenwiese“ Gräfenthal

## Geschwindigkeitsüberwachung in der Nähe des Kindergartens

Am Dienstag, dem 15. Dezember 2015 wurde durch den Bauhof Gräfenthal ein Display zur Geschwindigkeitsüberwachung aus Richtung Spechtsbrunn in der Oberen Coburger Straße in der Nähe des AWO-Kindergartens „Blumenwiese“ in Gräfenthal aufgebaut.

Gemeinsam mit unseren Kindern beobachteten wir die Funktionsweise dieses Geschwindigkeitsmessgerätes, welches durch unterschiedliche Farbgestaltung die entweder die vorschriftsmäßige oder zu schnelle Fahrweise der Verkehrsteilnehmer anzeigt.

Die Anschaffung dieses Displays erfolgte auf Initiative von Eltern und Erziehern, welche seit längerer Zeit nach einer Möglichkeit für eine verkehrsberuhigte Zone an unserem Kindergarten gesucht haben.

Mit Hilfe von Fördermitteln des Landes Thüringen, des Landtagsabgeordneten Maik Kowallek, der Stadtverwaltung Gräfenthal sowie den Sponsoren:

- Tischlerei Marko Hetzer Gräfenthal
- Fa. elobau Lichtenhain
- Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

sowie den Mitgliedern des Festkomitees des Festjahres 2012 der Stadt Gräfenthal konnten wir die Finanzierung dieses Projektes absichern.

**Dafür ganz herzlichen Dank!**

Tatjana Trube



# **Sozialdienst Elisabeth von Thüringen e.V.**

## **Adventsfeier**



Weihnachts- und Adventszeit, es gibt kein Fest, welches die Gefühle der Menschen mehr berührt. Erinnerungen an die eigene Kindheit oder als die Kinder noch klein waren werden in uns geweckt.

Die Tage sind besonders kurz und das Wetter ungemütlich und kalt. In dieser Zeit spürt man Kälte und Einsamkeit besonders. Die Adventszeit ist die stille Zeit, die Zeit, wo man näher zusammenrückt und seine Familie und Freunde um sich haben möchte.

In diesem Sinne wurden die Betreuten und Patienten der Sozialstation zur diesjährigen Adventsfeier am 11. Dezember in die AWO Begegnungsstätte eingeladen. Ein gemütlicher Nachmittag sollte unseren Gästen die Gefühle von Einsamkeit und Kälte in dieser dunklen Zeit vertreiben.

Mit dem Reichmannsdorfer Chor „Die Schnipphäuse“ unter Leitung von Johanna Lange hörten wir weihnachtliche Weisen, Gedichte und von Herrn Hans Jürgen Lange Episoden und Geschichten aus der Adventszeit.

Gemeinsam sangen wir alte Weihnachtslieder und der Weihnachtsmann mit seinem himmlischen Helfer verteilte Geschenke. Das Geschenk oder die „Gabe“ ist seit ältester Zeit der Menschheit eine Möglichkeit, Anderen eine Freude zu bereiten.

Unser Pflegedienst wollte damit auch ein bisschen Freude verschenken. Voller Dankbarkeit sehen wir auf das zurückliegende Jahr.

Wir danken allen, welche unsere Arbeit im Jahr 2015 unterstützten und wir danken unseren Betreuten und ihren Angehörigen sowie Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen.

***Der Sozialdienst Elisabeth von Thüringen wünscht  
ein gesundes und friedvolles neues Jahr 2016.***

## **Wichtig – Wichtig – Wichtig – Wichtig – Wichtig**

**Wir möchten Ihnen unsere neue Telefonnummer mitteilen:**

**036703/80167**

**Rund um die Uhr erreichbar!**



Karin Behn

# **Jagdgenossenschaft Gebersdorf**

## **Einladung zur Jahreshauptversammlung**

**Zu der Jahreshauptversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Gebersdorf:**

am **Freitag, dem 11. März 2016**

um **19.00 Uhr**

im **Gasthaus „Steiger“ Gebersdorf**

sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Gebersdorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

### **Tagesordnung:**

- Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- Entlastung
- Beschlussfassungen
- Auszahlung Pachtzins nach den §§ 3 Abs. 2, 14 Abs. 3 der Satzung
- Jagdessen

Der Vorstand

# **SC Germania e.V. Gebersdorf**

***Der „SC Germania e.V.“ Gebersdorf wünscht allen Mitgliedern und Freunden unseres Vereins ein gesundes und erfolgreiches Neues Jahr.***

## **Und plötzlich war es wie früher!**

Erst war es nur eine Idee, dann ein Vorhaben und am Ende wurde ein toller Adventssonntag daraus. Was haltet ihr davon, wenn wir mal in der Weihnachtszeit alte Bilder anschauen. Ja, aber doch nicht alleine.

Wir müssen im Dorf Einladungen verteilen, die Chroniken der 600-Jahrfeier sind fertig und da ist ja auch noch die alte Gebersdorfer Tracht. Wer noch was Altes hat, soll es mitbringen und wo gehen wir hin, wenn mehr Leute kommen wie gedacht?

Im Vereinshaus ist genug Platz, denn Kaffee und Kuchen soll es ja auch geben. Und dann war es soweit. Platz um Platz füllte sich. Alt und Jung waren gekommen. Viele hatten Bilder mitgebracht, Gedichte wurden vorgetragen und Anekdoten erzählt: „Weißt du denn das noch, ja und kennst du denn den da noch?“

Und dort, die alte Gebersdorfer Frauentracht mit gestickter Unterwäsche, dass wir so was im Dorf noch haben. Die Tür geht auf und ein historischer Männergehrock mit zugehöriger Hose wird gebracht. Das habe ich auf dem Dachboden gefunden, wenn das gebraucht wird, bitte.

Wir möchten uns für den schönen Nachmittag bedanken.

Können wir etwas spenden? Aber ja, dort steht eine Spendenbox. Die Zwerge im Gräfenthaler Kindergarten werden sich freuen. Fast 150,00 Euro sind zusammengekommen.

Wir runden das auf, Ehrensache. Macht weiter so und ladet uns bald wieder zu so etwas ein, so schön war es lange nicht.

Für Euer Kommen bedanken sich  
die Frauengymnastikgruppe und  
der SC Germania e. V. Gebersdorf

## SSV „Grün-Weiß“ Gräfenthal e.V.



### Neuigkeiten rund um den SSV

*Zu Beginn des neuen Jahres wünschen wir allen Mitgliederinnen und Mitgliedern, Eltern, Sponsoren sowie Freunden viel Gesundheit und Erfolg für 2016!*

Wir hoffen, dass ihr die Weihnachtsfeiertage gut überstanden habt und glücklich und zufrieden in das neue Jahr gestartet seid.

Da die zurückliegenden Feiertage bei allen bestimmt sehr kalorienreich waren, möchten wir daran erinnern, dass auch in 2016 wieder jeden Mittwoch ab 18.30 Uhr Volleyball in der Gräfenthaler Turnhalle gespielt wird. Wir freuen uns über jeden, der vorbeischaut und gemeinsam mit uns aktiv wird!

Außerdem wurde in den vergangenen Wochen kräftig an unserer neuen Internetseite gearbeitet. Wir werden unser Bestes tun, um unsere Seite stets aktuell zu halten, damit wir euch mit allen wichtigen Informationen versorgen können. Unter folgender Adresse könnt ihr uns ab sofort finden:

[www.SSV-Graefenthal.de](http://www.SSV-Graefenthal.de)

Auch in diesem Jahr sind wir weiter auf der Suche nach Trainern und Betreuern für unsere Jugendmannschaften. Wer Interesse hat oder sich erst einmal informieren möchte, kann sich an Matthias Schulz oder Andy Henniger wenden.

Zum Schluss möchten wir auf die regelmäßig stattfindende Blutspende in der Regelschule in Gräfenthal aufmerksam machen.

#### Die nächste Blutspende findet statt:

am **Mittwoch, dem 17. Februar 2016**

ab **17.00 Uhr**

in der **Regelschule Gräfenthal**

Unser Plan ist es, die 10,00 Euro, welche man pro Blutspende erhält, zu sammeln und abwechselnd an die Kindergärten in Gräfenthal, Piesau, Lichte und Probstzella zu spenden. Auf diesem Wege können wir gleich doppelt helfen!

Wir hoffen, dass viele die Notwendigkeit der Blutspende erkennen und sich an unserem Vorhaben beteiligen!



**“Bring dich ins  
Spiel !!!“**

[www.ssv-graefenthal.de](http://www.ssv-graefenthal.de)

# **FUSSBALL**

## **Schnuppertraining**

**Die SG L-S-G sucht  
DICH !!!**

**Wir freuen uns auf  
ALLE Mädchen UND Jungen !!**

**G-F Junioren  
Jahrgang 2008 oder jünger**

**jeweils 15.00 bis 17.00 Uhr**

- Samstag, 06. Feb 2016 Halle Gräfenthal**
- Samstag, 13. Feb 2016 Halle Lichte**

**Noch Fragen ? Kontaktiere: Matthias Schulz # 0176/24678110**

# Heimatverein Lichtenhain e.V.

## „Haxentage“ im Vereinshaus Grüner Baum Lichtenhain

Am Freitag, 29. Januar und 19. Februar 2016 bieten wir Ihnen im Vereinshaus „Grüner Baum“ ab 18.30 Uhr folgende Gerichte an:

- Pfefferhaxe mit Pfeffersoße und Brot
- Eisbein mit Sauerkraut und Brot

Vorbestellung bitte bis zwei Tage vorher bei Marcel Hager (Telefon 0151/21266072)!

Weitere Termine für Pfefferhaxen und Eisbeine sind am:

Samstag	19. März 2016
Freitag	22. April 2016
Freitag	20. Mai 2016

Vorweg auch schon einmal unser Osterprogramm:

Karfreitag,	25. März 2016	Fischessen
Ostersonntag,	27. März 2016	Kloßbuffet
Ostermontag,	28. März 2016	Mittagstisch

Ab dem 1. April gibt es auch wieder jeden Sonntag einen Mittagstisch ab 12.00 Uhr im Vereinshaus „Grüner Baum“ Lichtenhain.

Mit freundlichen Grüßen – Ihr Marcel Hager



# FC Bayern Fanclub Gräfenthal e.V.

Wir haben EINTRITTSKARTEN für das Spiel:

## FC Bayern München – 1. FSV Mainz 05

am **Mittwoch, dem 2. März 2016**

um **20.00 Uhr**

in der **Allianz-Arena**

Abfahrt mit dem Bus um 14.00 Uhr ab Gräfenthal.

**Mehr Infos und Bestellung der Karten bei Max Schuster (Telefon 036703/80740).**

Der Vorstand

## ❖ Geburtstage ❖ Geburtstage ❖

### Zum Geburtstag

*„Nicht die Jahre in unserem Leben zählen, sondern das Leben in unseren Jahren zählt.“*

Adlai E. Stevenson

In diesem Sinne die herzlichsten Glückwünsche sowie für die Zukunft alles Gute, vor allem persönliches Wohlergehen, wünscht die Stadtverwaltung Gräfenthal, auch im Namen des Stadtrates der Stadt Gräfenthal, allen Jubilaren in den Monaten Januar und Februar 2016:

**Gräfenthal**

23.01. Frau Johanna Gerlach zum 80. Geburtstag  
10.02. Herrn Heinz Tröbs zum 75. Geburtstag

**Buchbach**

03.02. Frau Liesbeth Schäfer zum 80. Geburtstag

**Lippelsdorf**

23.01. Herrn Siegfried Heinert zum 85. Geburtstag



Nutzen Sie Ihr

## AMTSBLATT der VG Schiefergebirge

auch kostengünstig für private Danksagungen und Mitteilungen bei Festlichkeiten und Höhepunkten im persönlichen Leben!

# Kirchliche Nachrichten

## Evangelische Kirchgemeinde Gräfenthal/Großneundorf

### *Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen der Evangelischen Kirchgemeinde*

#### *Gottesdienste*

##### **Sonntag, 24. Januar 2016**

08.30 Uhr Lippelsdorf      Porzellanmanufaktur  
10.00 Uhr Gräfenthal      Gemeideraum

##### **Sonntag, 7. Februar 2016**

10.00 Uhr Gräfenthal      Gemeideraum

##### **Sonntag, 14. Februar 2016**

10.00 Uhr Gräfenthal      Gemeideraum

#### *Andacht im AWO-Pflegeheim „Am Schlossbrg“*

##### **Dienstag, 19. Januar 2016**

10.45 Uhr Gräfenthal      Trinkstüber'l

##### **Dienstag, 16. Februar 2016**

10.45 Uhr Gräfenthal      Trinkstüber'l

#### *Ökumenische Bibelstunde*

##### **Mittwoch, 20. Januar 2016**

19.00 Uhr Gräfenthal      Gemeideraum

#### *Thema ist die Jahreslosung:*

„Gott spricht: Ich will euch trösten,  
wie einen seine Mutter tröstet.“

Jesaja 66, 13

#### *Kindertreff*

1. bis 6. Klasse

##### **Dienstag, 26. Januar 2016**

15.30 Uhr Gräfenthal      Gemeideraum  
(bis 17.00 Uhr)

#### *Kreis 50 PLUS*

##### **Mittwoch, 27. Januar 2016**

15.00 Uhr Gräfenthal      Gemeideraum

##### **Mittwoch, 10. Februar 2016**

15.00 Uhr Gräfenthal      Gemeideraum

#### *Chor – Achtung neuer Probentag!*

Der Chor trifft sich **wöchentlich** im Wechsel zwischen Gräfenthal und Probstzella – jeweils **mittwochs um 19.30 Uhr im Pfarrhaus**. Den genauen Ort erfragen Sie bitte aktuell!

**Die Evangelische Kirchgemeinde  
wünscht allen Leserinnen und Lesern des Amtsblattes  
ein gesundes und gesegnetes neues Jahr!**



## Sanierung Kirche Großneundorf

**Konto:** Evangelische Kirchgemeinde  
Gräfenthal-Großneundorf  
**IBAN:** DE95 8305 0303 0000 3707 54  
**BIC:** HELADEF1SAR  
**Kennwort:** Sanierung Kirche Großneundorf

#### *So erreichen Sie unsere Kirchgemeinde:*

**Bürozeiten:** dienstags  
von 10.00 bis 12.00 Uhr

**Diakon Jürgen Wollmann**  
Kirchplatz 3  
98743 Gräfenthal  
Telefon 03 67 03/8 03 57  
Mobil 0176/45 70 54 97  
E-Mail kirchgemeinde.graefenthal@mail.de

#### *Lebens-Wort:*

„Man sagt, heute sei Neujahr. Punkt 24.00 Uhr sei die Grenze zwischen dem alten und dem neuen Jahr. Aber so einfach ist das nicht.

*Ob ein Jahr neu wird, liegt nicht am Kalender, nicht an der Uhr.  
Ob ein Jahr neu wird, liegt an uns.*

*Ob wir es neu machen, ob wir neu anfangen zu denken, ob wir neu anfangen zu sprechen, ob wir neu anfangen zu leben.“*

Johann Wilhelm Wilms (1772-1847)  
Deutscher Komponist und Musiklehrer

## Evangelische Kirche Lichtenhain

*Wir laden Sie herzlich zu unseren Veranstaltungen in unsere St. Sebastiankirche Lichtenhain ein:*

##### **Dienstag, 26. Januar 2016**

14.00 Uhr Gemeindenachmittag

## Neuapostolische Kirche Gräfenthal

#### **Mühlbrücke 3 in Gräfenthal**

*Zu den Gottesdiensten in der Neuapostolischen Kirche  
Gräfenthal ist jedermann herzlich eingeladen:*

#### **sonntags**

09.30 Uhr Gottesdienst

*Nähtere Informationen erhalten Sie auch  
in unserem Schaukasten unter obiger Adresse sowie  
bei Ronald Schmidt, Telefon 03 67 03/8 00 39.*

Gemeinden in der Umgebung befinden sich in:

- Neuhaus, Schmalenbuchener Straße 60
- Saalfeld, Zetkinstraße 7

## Wir gedenken der Verstorbenen

Gerda Erika Helga Müller	verstorben am 28. November 2015 wohnhaft gewesen in Gräfenthal
Gisela Müller	verstorben am 30. Dezember 2015 wohnhaft gewesen in Gräfenthal



## Veranstaltungstipps unserer Nachbargemeinden

### Ludwigsstadt

**Samstag, 30. Januar 2016**  
19.30 Uhr **Büttenabend der Ludschter Foasenachter**  
*Hermann-Söllner-Halle*

**Dienstag, 9. Februar 2016**  
15.00 Uhr **Faschingsausklang**  
*Schützenhaus Ludwigsstadt*

Weitere Informationen über die Stadtverwaltung Ludwigsstadt (Telefon 09263/9490)!

## ENDE NICHTAMTLICHER TEIL

### HERZLICHEN DANK

sagen wir allen,  
die sich in stiller Trauer  
mit uns verbunden fühlen,  
ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise  
bekundeten und  
gemeinsam mit uns von

### Kurt-Lorenz Tkotz

\* 18.12.1954    † 22.11.2015

Abschied nahmen.

Im Namen der Angehörigen  
Dr. Käthe-Maria Schuster-Lang

Gräfenthal, Berlin, im Dezember 2015



### Suche vertrauensvolle Hilfe für Putzarbeiten im Haushalt

in Gräfenthal  
für ca. zwei Stunden pro Woche.  
Bitte unter Chiffre 001/2016 melden.

### Schöne Wohnung in Marktgölitz

50 qm, Einbauküche inklusive  
Garage möglich, Miete VB  
**ab sofort zu vermieten**

Telefon 03 67 35/7 00 46



*Es war uns vergönnt, das Fest der  
Goldenen Hochzeit  
zu feiern.*

*Deshalb möchten wir uns herzlich  
bedanken bei allen, die zum Gelingen  
unserer Feier beigetragen haben.*

Danke ...

- *unseren Kindern für die Hilfe und Unterstützung*
- *allen Verwandten, Freunden, Bekannten und  
Nachbarn für die Glückwünsche und Geschenke*
- *dem Bürgermeister Sven Mechtold*
- *den Probstlern für die musikalische Unterhaltung*
- *dem Team vom Gasthaus Fridolin  
für die gute Bewirtung*
- *der Kindertanzgruppe  
unter der Leitung von Angelique*

Karin und Bernd Raabe

*Probstzella, im Dezember 2015*